

## **Merkblatt Qualifikationsverfahren für Medizinprodukttechnolog/in EFZ ohne berufliche Grundbildung (Nachholbildung Art. 32)**

### **An wen stellen Sie das Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren?**

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons. Verlangen Sie dort das offizielle Gesuchformular. Auf Grund der von Ihnen zugestellten Unterlagen entscheidet das Berufsbildungsamt, ob Sie zum Qualifikationsverfahren Medizinprodukttechnolog/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zugelassen werden. Die Liste der Berufsbildungsämter finden Sie auf [www.afb.berufsbildung.ch](http://www.afb.berufsbildung.ch)

### **Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden?**

- a) Kenntnisse in der beruflichen Praxis: Zum Zeitpunkt der Erteilung des EFZ müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis vorweisen können, davon mindestens drei Jahre im Bereich Medizinprodukttechnolog/in EFZ. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Zuständig für diesen Entscheid ist das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons.
- b) Kenntnisse der schulischen Bildung: Die Kenntnisse schulische Bildung gliedern sich in zwei Bereiche: in die Berufskennntnisse und in die Allgemeinbildung (z.B. Deutsch, Kommunikation, Recht, Politik).

### **Wie können Sie sich die Inhalte der schulischen Bildung aneignen?**

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich die Berufskennntnisse anzueignen: Sie besuchen den Unterricht in an der Berufsfachschule Careum Bildungszentrum in Zürich. Sie können ins 1., 2. oder 3. Lehrjahr der Berufsfachschule einsteigen. Oder Sie besuchen die vorbereitenden Kurse, die zurzeit vorbereitet werden.

Die Allgemeinbildung können Sie in der Regel in Ihrem Wohnkanton besuchen. Klären Sie mit Ihrem Wohnkanton, wo und wann Sie die Allgemeinbildung besuchen können. Falls Sie bereits einen eidg. Abschluss haben, müssen Sie die Allgemeinbildung nicht mehr absolvieren.

### **Wie informieren Sie Ihren Arbeitgeber?**

Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, welche Unterstützung er Ihnen anbieten kann, um sich auf das Qualifikationsverfahren vorzubereiten.

*Riccardo Mero, 23. September 2020*